

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 53 -

---

Nr. 8

Dingolfing, 19. März

2020

---

Wasserrecht;  
Hochwasserschutz Parnkofen-Wirnsing

-----

42-641/4/2/6-B 230

Wasserrecht;  
Hochwasserschutz Parnkofen-Wirnsing

Der vom Landratsamt Dingolfing-Landau in o.g. Genehmigungsverfahren erlassene Bescheid vom 09.03.2020, 42-641/4/2/6-B 230, wird hiermit gem. § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung beinhaltet den verfügenden Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung.

Der verfügende Teil bestimmt:

„Gegenstand der Planfeststellung

Gegenstand der Planfeststellung ist die Herstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen für die Ortschaften Parnkofen und Wirnsing, Markt Pilsting, durch den Markt Pilsting nach dem vom Ing. Büro S<sup>2</sup> Beratende Ingenieure mit Datum vom 18.12.2018, zuletzt geändert am 14.11.2019 und 15.11.2019, gefertigten Plan.“

Die Planfeststellung ist mit Genehmigungsinhalts- und Nebenbestimmungen verbunden.

Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigefügt:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof  
Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München  
Postfachanschrift: Postfach 340148, 80098 München

schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1)</sup> Form. Die Klage kann elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Vor dem Bayer. Verwaltungsgerichtshof müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

- 1) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).“

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbescheides und des Plansatzes liegen für die Dauer vom 30.03. – 14.04.2020 beim Markt Pilsting zur Einsicht aus.

---

Nr. 8

Dingolfing, 19. März

2020

---

Der Bescheid gilt den Betroffenen und den gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG).

Dingolfing, den 13.03.2020  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat